

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 120.

Mittwoch den 29. April.

1868.

Bekanntmachung.

Die durch die gestern ausgegebene Sächsische Zeitung und heute durch das Tageblatt und die Nachrichten verbreitete Mittheilung, daß in einem Hause der Georgenstraße eine Frau von einem Manne niedergeworfen und gewürgt worden sei u. s. w., erklären wir auf Grund amtlicher Erörterungen für völlig unwahr.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Die Hebamme Frau **Elisabeth** verw. **Dudensing** hier ist ihrer Function als solche enthoben und pensionirt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. J.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des an der Ecke der **Turner- und Bauhofstraße** gelegenen, circa 2197 □ Ellen enthaltenden **Bauplatzes** Parzelle Nr. X. des Parzellirungsplanes für den vormaligen Holz- und Bauhof haben wir anderweit auf **Dienstag den 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** Termin an Rathsstelle anberaumt.
Es wird mit der Versteigerung pünctlich zur angegebenen Stunde begonnen und dieselbe geschlossen werden, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen.
Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellirungsplan liegen in unserem Bauamte (Rathhaus 2. Etage) zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 18. April 1868.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das jetzt an Herren **Heynemann & Cohn** vermietete **Gewölbe nebst Schreibstube** in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause **Reichstraße Nr. 53/54** soll vom **1. September d. J.** an anderweit auf **6 Jahre** an den Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige auf,
Donnerstag den 30. d. Mts. Vormittags 11 Uhr
sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.
Die Licitations- und Vermietungsbedingungen können daselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.
Leipzig, den 21. April 1868.
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Chemnitz - Leipzig.

Die Eisenbahn zwischen Chemnitz und Leipzig darf nur auf dem geradesten Wege zur Ausführung gelangen, wenn dieselbe dem Zwecke einer wirklich directen Verbindung entsprechen soll, die doch hauptsächlich nur beabsichtigt ist; demgemäß wird hoffentlich auch die 1. Kammer den Beschluß der 2. Kammer dahin abändern.

Berücksichtigt man, daß jetzt vielseitig der Wunsch ausgesprochen wird, man möge vor Altenburg von Treben nach Windischleuba ein Stück Eisenbahn bauen, damit nicht jeder Reisende — ganz abgesehen von den Gütern — auf der sächsisch-bayerischen Bahn gezwungen sei, eine kleine Spazierfahrt nach dem Bahnhofe Altenburg zu machen, so begreift man nicht recht, wie die Majorität der 2. Kammer wieder einem ähnlichen Umwege bei Rieritzsch und Borna zustimmen konnte. Ueberhaupt war es wohl rathamer, einer Privatgesellschaft diese Bahn zu überlassen und die dadurch verfügbar gewordenen 7 Millionen zu weiteren Zweig- und Verbindungsbahnen, wie z. B. von Borna nach Seithain-Rochlitz-Mittweida oder ähnlichen zu verwenden, es würde der Industrie und dem Verkehre innerhalb Sachsens durch derartige kleinere Bahnen gewiß mehr gedient, als wenn große Hauptlinien durch Rücksichten auf kleinere Orte in ihrer Bedeutung beschränkt werden sollen. Durch Gesetze und allgemeine Vorschriften von Seiten der norddeutschen Bundesregierung steht ja doch in naher Zeit ein exacteres und besseres Ineinandergreifen und Zusammenwirken sämmtlicher Staats- und Privatbahnen zu erwarten. — Will jedoch die sächsische Regierung die voraussichtlich gewiß rentable Bahn Chemnitz-Leipzig nicht aus der Hand geben, so darf diese, wie oben gesagt, nur auf dem möglichst directen Wege gebaut werden, und es wäre daher unbedingt nöthig, daß von Leipzig aus, gleichfalls wie von Chemnitz, eine recht zahlreiche unterstützte Petition, an die 1. Kammer zur wirksameren Unterstützung unsrer dortigen Vertreter abgehandelt würde. Die Interessen und Wünsche der Städte Chemnitz und Leipzig dürften hierbei

doch einer größeren Berücksichtigung werth sein als die von Seiten der Stadt Borna, so gern wir auch dieser Stadt ein weiteres Emporblühen wünschen und deren Bestrebungen in dieser Richtung anerkennen.
M.

Universität.

* Leipzig, 29. April. Heute, Mittwoch, Vormittags 11 Uhr, hält Herr Dr. Reinhold Spranger, außerordentlicher Professor in der juristischen Facultät der hiesigen Hochschule, seine Antrittsvorlesung.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Wie schon in der Sonntags-Nummer angedeutet wurde, hat der vielbesprochene Beschluß des Reichstages vom 22. April wegen gerichtlicher Verfolgung der verantwortlichen Bundesbeamten die natürliche Folge, daß das Marine-Budget einer vollständigen Umarbeitung unterworfen werden muß. Es ist denn auch bereits die Einstellung derjenigen Arbeiten angeordnet, deren Kosten aus den Beträgen der bereits verwilligten Bundes-Anleihe bestritten werden sollten, da die Behörden nicht glaubten, die Verantwortlichkeit für Ausgaben ohne vorhandene Deckung übernehmen zu können. Es werden demnach die Arbeiten an dem Fahde-Hafen, an der Kieler Bucht und an den anderen Küstenbefestigungen eingestellt und die in Dienst gestellten Kriegsschiffe zurückbeordert, um außer Dienst gestellt zu werden. Die Norddeutsche Allg. Ztg. bemerkt dazu: Die Nothwendigkeit dieser Maßregel kann man beklagen, aber gewiß sind die obersten Behörden, von welchen diese Anordnungen getroffen worden sind, angesichts der Verhandlungen und des Beschlusses des Reichstages am 22. d. M. in erhöhtem Maße verantwortlich, sich ihre Verantwortlichkeit für die nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung zu leistenden Ausgaben auf das Strengste gegenwärtig zu halten. Wir beklagen dieses Sachverhältniß um so mehr, als die in allen Theilen Deutschlands so ersehnte Entwidlung der